

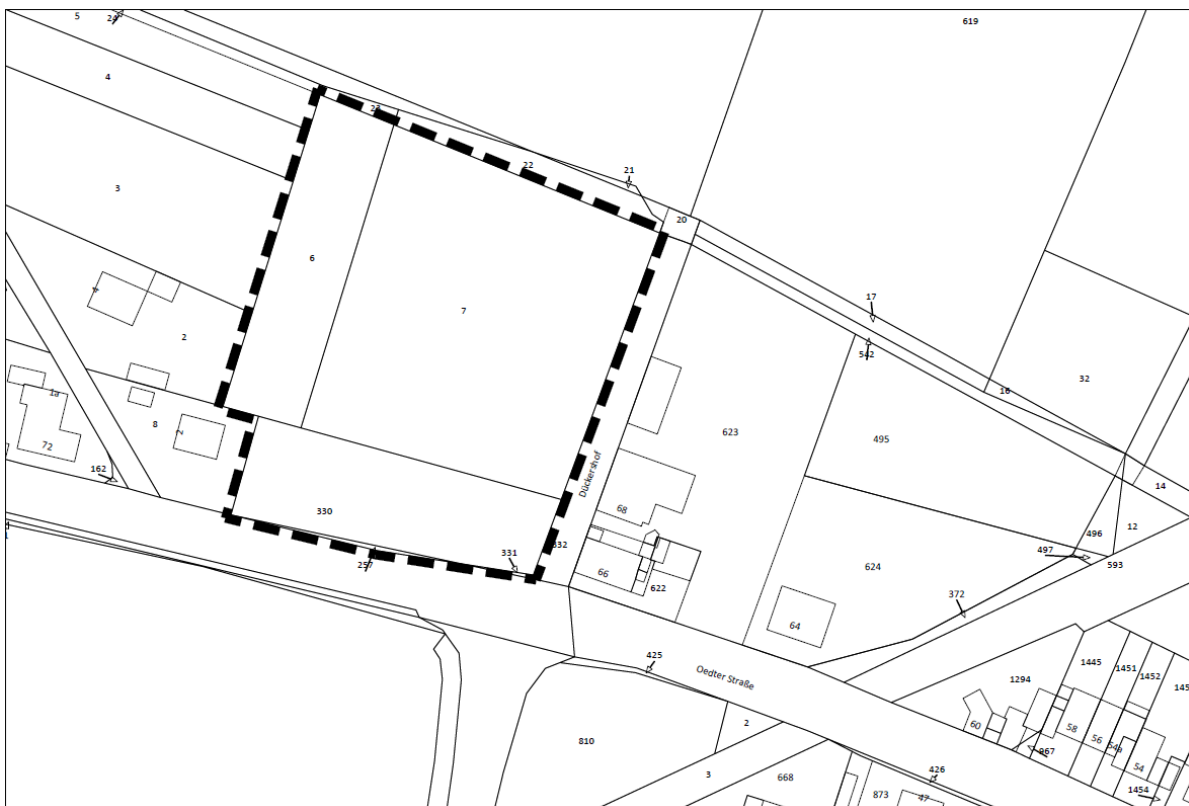
Öffentliche Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst für einen Teilbereich im Stadtteil Vorst

(Bereich des Bebauungsplanes Vo-50 „Kita und Wohnen am Dückershof“)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB für das im nachstehenden Kartenausschnitt abgegrenzte Gebiet im Stadtteil Vorst (Bereich des Bebauungsplanes Vo-50 "Kita und Wohnen am Dückershof") beschlossen.



Ziele und Zwecke der Änderung

Aufgrund stetiger Zuzüge junger Familien im Stadtteil Vorst, wächst die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten. Die geplante Kindertagesstätte an der Oedter Straße/Dückerhof soll als vergrößerter Ersatzbau der bestehenden Einrichtung am Grünen Weg dienen. Eine Erweiterung dieses Standortes war bei gleichzeitig notwendiger Renovierung des Bestandsgebäudes wirtschaftlich nicht darstellbar. Für die Errichtung der Kindertagesstätte an der Oedter Straße/Dückerhof ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

In einem Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Vo-50 "Kita und Wohnen am Dückerhof" ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan durch die 9. Änderung zu ändern. Dabei ist es notwendig, die bisherige 'Wohnbaufläche' und ein Teil der 'Fläche für die Landwirtschaft' westlich der Straße Dückerhof in eine 'Fläche für Gemeinbedarf' umzuwandeln. Gleichzeitig werden 'Flächen

für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft', die 'Flächen für die Landwirtschaft' überlagern in Richtung Westen verschoben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1, in der Zeit

von Freitag, den 12.04.2019, bis einschließlich Freitag, den 17.05.2019,

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Tönisvorst abgegeben werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen des Bebauungsplanvorentwurfes werden ab Freitag, den 12.04.2019, unter folgender Adresse zusätzlich ins Internet eingestellt:

<http://toenisvorst.de/de/abt8/bauleitplanung/>

Tönisvorst, den 01.04.2019

Der Bürgermeister
gez. Goßen